

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 – Bahnhofsumfeld -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb		
<u>Anschrift:</u>	De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld		
<u>Antrag:</u>	<u>Seismologie</u> (Auskunft erteilt Herr Dr. Pelzing, Tel.: 897 340) Alle Plangebiete befinden sich in der <u>Erdbebenzone 3</u> gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005). Siehe auch: Schwarz, J. & Grünthal, G. (2005): Bauten in deutschen Erdbebengebieten – zur Einführung der DIN 4149: 2005. Bautechnik 82, H. 8, S. 486-499. <u>Bergbau</u> (Auskunft erteilt Herr Dr. Wrede, Tel.: 897 439) In o.g. Plangebieten ist in der Vergangenheit Steinkohlenbergbau umgegangen. Inwieweit noch langfristige Auswirkungen des Abbaus auf der bereits 1962 stillgelegten Schachanlage Carolus Magnus (z.B. Bodenbewegungen durch Grubenwasserwiederanstieg, Methanausgasungen) auftreten und für das Planvorhaben von Relevanz sein könnten, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle deshalb eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bergamt Düren. <u>Nach § 9 (5) BauGB sollen im Bebauungsplan gekennzeichnet werden:</u> 1. Flächen, bei deren Bebauung <u>besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen</u> oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (hier Erdbebenzone 3); 2. Flächen, unter denen der <u>Bergbau</u> umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind; 3. Flächen, deren <u>Böden</u> erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen <u>belastet</u> sind. <u>Böden</u> (Auskunft erteilt Fr. Dr. Hantl, Tel.: 897 430) Bauschuttböden und Aufschüttflächen bedürfen einer detaillierten Baugrunduntersuchung, da Setzungen möglich sind. Außerdem sollten hier Altlastenuntersuchungen vorgenommen werden.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis, dass sich das Plangebiet in der Erdbebenzone 3 befindet, aufgenommen. Das Bergamt Düren wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Ein entsprechendes Gutachten zur Altlastenuntersuchung wurde erstellt und die Ergebnisse bei der Erweiterung der P+R-Anlage berücksichtigt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			